

Bündnis 90/Die Grünen
Bundesschiedsgericht

**Niederschrift der mündlichen Verhandlung vom in dem Verfahren des Mitglieds
[...] gegen die Landesmitgliederversammlung [...] vom 7. April 2002 Az.: - 02-06**

Um 11.15 Uhr stellte der Vorsitzende fest:

Erschienen ist das Bundesschiedsgericht, bestehend aus den von der Bundesversammlung gewählten Mitgliedern Johann Müller-Gazurek, Barbara Jochheim und Dr. Birgit Henrichfreise sowie aus den für dieses Verfahren benannten BeisitzerInnen Rainer Hasenbeck und Katharina Doye.

Johann Müller-Gazurek wird zum Protokollführer bestellt.

Der Antragsteller ist persönlich erschienen.

Für die Antragsgegnerin ist niemand erschienen.

Es wird festgestellt, daß beide Beteiligten ordnungsgemäß geladen worden sind und daß die Ladung den Hinweis darauf enthält, daß auch bei Nichterscheinen verhandelt und entschieden werden kann.

Der Vorsitzende stellt den Sach- und Streitstand dar, sodann wird dieser mit dem Antragsteller erörtert.

Dieser rügt, dass ihm die als „persönliche Erklärung“ bezeichnete dienstliche Erklärung des abgelehnten Schiedsrichters nicht vor der Entscheidung über das Ablehnungsgesuch zugeleitet worden sei.

Der Antragsteller beantragt,

die Entscheidung des LSchG Hamburg vom 28. Juni 2002 zu ändern und die Ablehnung des Vorsitzenden [...] für begründet zu erklären.

Das Bundesschiedsgericht berät geheim.

Nach Wiederaufruf verkündet der Vorsitzende durch Verlesen der Entscheidungsformel folgende Entscheidung:

Auf die Beschwerde des Antragstellers hin wird die Entscheidung des Landesschiedsgerichts [...] vom 28. Juni 2002 geändert.

Das Befangenheitsgesuch gegen den Vorsitzenden Medecke wird für begründet erklärt.

Die Verhandlung wird um 11.55 Uhr beendet.